Preisblatt

der Stadtwerke Norden für die Strom Grund- und Ersatzversorgung
Gültigkeit ab dem 01.01.2027

Die Stadtwerke Norden bieten die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus ihrem Niederspannungsnetz gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung) – (StromGVV)“, in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I, Seiten 2391 ff.) einschließlich den „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ der Stadtwerke Norden in der jeweils gültigen Fassung zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

NöRDER strom basis – Preise für Haushaltsbedarf

ohne Leistungsmessung	netto	brutto
Arbeitspreis	28,55 ct/kWh	**33,97 ct/kWh**
mtl. Grundpreis	15,29 €/Monat	**18,20 €/Monat**

Erläuterungen und Hinweise

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die nach § 3 StromStG geltende Stromsteuer von zurzeit 2,05 Cent/kWh, das Netznutzungsentgelt, dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G), der Aufschlag für besondere Netznutzung (vorher: §19 StromNEV-Umlage), die Offshore-Umlage, die Umlage für Abschaltbare Lasten und die Konzessionsabgabe. Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweiligen Nettopreise (Tarifdarstellung umseitig).
Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Norden

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz erfolgt auf Basis von Daten des Jahres 2025 für den gesamten Strom, den die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH/Stadtwerke Norden geliefert hat. Auf Grund geänderter Stromzukäufe kann die Zusammensetzung des Energieträgermixes von Jahr zu Jahr variieren. Die Werte für „Stromerzeugung in Deutschland“ werden vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) erhoben.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Feldstraße 10, 26506 Norden

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 11. März 2026

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025

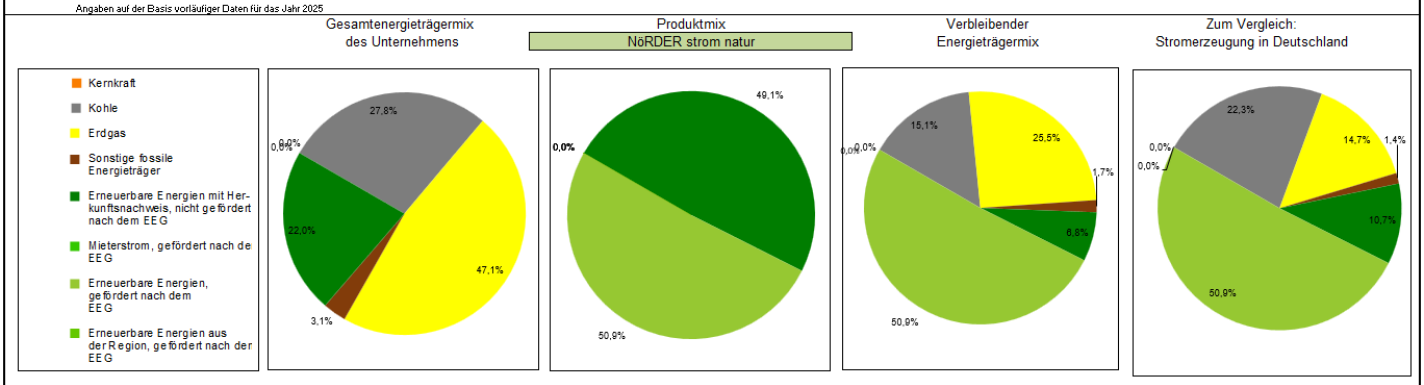

CO2-Emissionen	362 g/kWh	0 g/kWh	196 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-norden.de, per Telefon: 04931 - 926 444, per Faxabruf: 04931 - 926 194
oder bei der Beratungsstelle der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH - Stand der Information 1. Juli 2026

Transparente Ausweisung
Allgemeiner Tarif in der Grundversorgung

Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Pro Jahr: 183,50 EUR *
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,55 Ct/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,05 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,59 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,451 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (vorher: §19 Strom NEV-Umlage)***	2,027 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	1,143 Ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,55 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00 EUR
Messstellenbetrieb inkl. Messung für Eintarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,58 EUR **
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	**Verbrauchsunabhängig: 73,58 EUR Ct/kWh: 13,811**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen
(Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	109,92 EUR
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	14,739 Ct/kWh

** Der Grundpreis bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich auf bei einem Schaltjahr (366 Tage) entsprechend. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.*

*** Es wurde ein beispielhaftes Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb für einen Ferraris Zähler angenommen. Für Wandler und andere Zählertypen fallen gemäß Vorgaben des Messstellenbetreibers andere Entgelte an. Der Preis gilt bei einmaliger Messung im Jahr.*

**** Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.*

Postanschrift:
Stadtwerke Norden
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Feldstraße 10, 26506 Norden
Telefon: (04931) 926-444
E-Mail: service@stadtwerke-norden.de
Internet: www.stadtwerke-norden.de

Besuchen Sie uns gerne in unserem Kundencenter:
Servicezeiten – Norddeicher Straße 130
Montag & Mittwoch 14:30 – 16:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag & Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sie brauchen einen Termin außerhalb unserer Öffnungszeiten? Sprechen Sie uns gerne an. Tel.: 04931 – 926 444. **Stand 11/2026**